

## Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

## Antrag zur OMV des NPV am 4.2.2017

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 008

Beantragte Änderung: NPV-Gebührenordnung §5 Ordnungsgelder Absatz (2)

Festlegung eines Ordnungsgeldes für Spieler die trotz Qualifikation an

einem LM-Endturnier nicht teilnehmen.

Bei 2-phasigen Landesmeisterschaften können sich 64 Mannschaften

für das Endturnier qualifizieren. Tritt nun eine qualifizierte oder gesetzte Mannschaft beim Endturnier nicht an so kommt es zu Störungen im Turnierablauf. Der Einsatz von Ersatzmannschaften ist

zeitlich nicht mehr möglich.

## **ALT: Keine Festlegung**

**NEU:** 

## § 5 Ordnungsgelder

••••

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

••••

h) Nach der Qualifikation für das LM-Endturnier wird am Endturnier nicht teilgenommen.

100,00€

Die Punkte a) bis g) betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen.